



Datum	21.01.2009
Nr. <sup>1)</sup> :	2A-013/2009

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Annekathrin Giegengack

Name, Vorname (Fraktion)

### Kurzbezeichnung: Stand der Ausweisung von Naturschutzgebieten in Chemnitz

#### Frage:

Die aktuell beschlossene Fortschreibung zum Regionalplan Chemnitz - Erzgebirge enthält Planungs- und Untersuchungsgebiete für die Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. Im Regionalplan wurde weiterhin festgelegt, dass für die Planungsgebiete die Unterschutzstellung vorbereitet werden soll.

1. Wie ist der Stand der NSG-Planungsgebiete Erlensumpf und Badwiese, Stärkerwald, Indianerteich und Wasserwerkspark?
2. Wann kann mit der Ausweisung der NSG für welche Gebiete gerechnet werden?
3. Welche Faktoren behindern die Einleitung von Verfahren zur Schutzgebietsausweisung?

*[Handwritten Signature]*  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift (Fragesteller/in)

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 3

Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und  
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,  
Personenstand, Lebensmittelüberwachungs- und  
Veterinärwesen, Umwelt, Abfallwirtschaft,  
Tierpark, Kriminalprävention



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 3 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadträtin Annekathrin Giegengack  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Elsassers Straße 8  
09120 Chemnitz

Datum 09.02.2009  
Unser(e) Zeichen/Az Ste/Ku  
Durchwahl 488-3643  
Auskunft erteilt Fr. Stelzner  
Zimmer  
Datum & Zeichen  
Ihres Schreibens  
E-Mail

### Ratsanfrage Nr. RA-013/2009 Stand der Ausweisung von Naturschutzgebieten in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Giegengack,

die von Ihnen gestellte Ratsanfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Bezüglich der im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge enthaltenen Planungsgebiete zur Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) wurden durch die Verwaltung bislang keine Veranlassungen getroffen. Derzeit sind keine Verfahren zur Festsetzung von NSG vorgesehen. Die Zuständigkeit hierfür ging im Zuge der Sächsischen Verwaltungsreform per 01.08.2008 an die untere Naturschutzbehörde über.

Gegenwärtig werden die Festsetzungsverfahren für die Flächennaturdenkmale (FND) „Fuchsberg“, „Ratssteinbruch“ und „Fischzuchtgrund“ vorbereitet. Geplanter Termin für den Verfahrensstart ist der Februar 2009. Für diese Altschutzgebiete ohne Rechtsverordnung ist die Überleitung in geltendes Naturschutzrecht dringend erforderlich, um Beeinträchtigungen der Schutzgebiete wirksam zu verhindern bzw. Ordnungswidrigkeiten verfolgen zu können.

Besonders im Hinblick auf die steigende Popularität der beiden Flächennaturdenkmale im Zeisigwald aufgrund der angestrebten Nominierung des Steinernen Waldes Chemnitz zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste besteht hierfür dringender Handlungsbedarf.

Derzeit ist ebenfalls das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Augustusburg – Sternmühlental“ vorgesehen, welches als kreisübergreifende LSG-Festsetzung bis zur Verwaltungsreform vom Landkreis Freiberg vorangetrieben wurde.

Aus diesen Gründen könnte frühestens im Jahre 2010 mit der Durchführung der Festsetzungsverfahren für die o. g. NSG begonnen werden.

Folgende Faktoren wirken sich negativ auf die Ausweisung der Schutzgebiete, insbesondere der NSG, aus:

1. Für die Ausweisung eines Schutzgebietes in der Kategorie NSG bedarf es einer naturschutzfachlichen Würdigung, die Schutzwürdigkeit, -fähigkeit und -bedürftigkeit klar herausstellt. Hierfür bedarf es Zeit, Geld und Personal.

Telefon 0371 488-1930  
Fax 0371 488-1993  
E-Mail dezernat3@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit  
Straßenbahn Linien 5, 6/  
Bus Linie 22  
Haltestelle: Treffurthstraße/  
Bruno-Salzer-Straße

Wirtschaftsregion  
Chemnitz - Zwickau

2. Für Würdigung und fachtechnische Unterstützung im Verfahren müsste entsprechend qualifiziertes Personal, wie z. B. ein Diplom-Biologe, zur Verfügung stehen. Das ist gegenwärtig nicht der Fall.
3. Für alle Ausweisungen, die derzeit durchgeführt werden bzw. künftige Verfahren steht eine Personalstelle mit einem Anteil von ca. 30 % zur Verfügung. Angesichts des enormen Verwaltungsaufwandes und der stetig anwachsenden Aufgabenfülle ist die Umsetzung der o. g. Planung gegenwärtig nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Miko Runkel  
Bürgermeister